

Rechenschaftsbericht 2022 der Stadt Landshut

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA 1 PLE 1	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	HA 19.06.2023 PLE 23.06.2023	Stadt Landshut, den	01.06.2023
Sitzungsnummer:	HA 36 PLE 41	Ersteller:	Frau Dinauer

Vormerkung:

Nach den gesetzlichen Bestimmungen des Art. 102 GO und der §§ 77-82 KommHV-Kameralistik ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen und dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen.

Bei der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik besteht die Jahresrechnung aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Stadtrat vorzulegen.

Die Informationen zur Jahresrechnung der Stadt Landshut für das Haushaltsjahr 2022 können dem Rechenschaftsbericht in der Anlage entnommen werden.

Beschlussentwurf Hauptausschuss

1. Vom Rechenschaftsbericht 2022 der Stadt Landshut wird ohne Erinnerung Kenntnis genommen.
2. Dem Plenum wird die Annahme des Rechenschaftsberichts 2022 der Stadt Landshut empfohlen.
3. Mit der Verwendung des Jahresüberschusses, wie im Rechenschaftsbericht dargestellt, besteht Einverständnis.

Beschlussentwurf Plenum

1. Vom Rechenschaftsbericht 2022 der Stadt Landshut wird ohne Erinnerung Kenntnis genommen.
2. Mit der Verwendung des Jahresüberschusses, wie im Rechenschaftsbericht dargestellt, besteht Einverständnis.

Anlagen:

- Rechenschaftsbericht 2022 der Stadt Landshut
- Aufstellung Geldanlagen (nicht-öffentlich)
- Jahresrechnung 2022 der Stadt Landshut